

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/665/2

Vorlagen-Nummer

2449/2019

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Generalsanierung Gilbachstraße (Az.: 02-1600-145/19)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	28.11.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt bedankt sich bei den Petenten für die Eingabe und beschließt das Anliegen der Bürgereingabe nicht weiter zu verfolgen.

Alternative: Keine.

Begründung:

Die Petenten (ca. 119 Unterschriften) schlagen diverse Maßnahmen vor, um die Lebensqualität in der Gilbachstraße nachhaltig zu erhöhen und die Sicherheit insbesondere der Kinder zu gewährleisten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Querschnitt der Gilbachstraße wird entsprechend des Beschlusses des Verkehrsausschusses vom 04.09.2012 (siehe Vorlagen Nr. 1671/2012) optimiert. Die neue Aufteilung des Querschnittes soll den parkenden Verkehr vom westlichen Gehweg auf die Straße verlagern, so dass die Gehwege frei von Behinderungen sind. Ebenfalls wird im Bereich der Schule eine Querungshilfe für die Schulkinder auf einer Breite von ca. 10,00 m eingerichtet. Die Gehwege werden beidseitig aufgeweitet und die Fahrbahn auf eine Breite von 3,50 m eingeengt. Durch die vorgezogenen Gehwege wird die Sichtbarkeit der querenden Schülerinnen und Schüler erheblich verbessert.

Eine Verlängerung der Querungshilfe auf mindestens 50,00 m ist aufgrund der Gegebenheiten vor Ort (Bushaltestelle des Schulbusses und Einfahrten zu Grundstücken, Garagen) nicht möglich.

Im Kreuzungsbereich Gilbachstraße/Spichernstraße ist an allen Überwegen ebenfalls eine Aufweitung der Gehwege vorgesehen, um die Sichtbarkeit der querenden zu Fuß Gehenden zu verbessern. Dadurch reduziert sich die Fahrbahnbreite an den Überwegen auf maximal 5,50 m und der parkende Verkehr wird aus dem unmittelbaren Kreuzungsbereich verdrängt. Ebenfalls wird der bereits stillgelegte Rechtsabbieger vor dem Eingang zum Stadtgarten zurückgebaut und die Fläche dem Gehweg zugeordnet.

Die Standorte der vorgesehenen Fahrradständer werden nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme festgelegt.

Das Aufstellen von barrierefreien Sitzbänken ist nach den geltenden Richtlinien mit den vorhandenen Gehwegbreiten nicht möglich. Gehwege sind auf einer Breite von 2,00 m frei von jeglichen Einbauten und Behinderungen zu halten. Dies ist besonders auf direkten Schulwegen zu berücksichtigen.

Die gewünschte Ausweisung einer sogenannten Anliegerstraße würde zwar die Zufahrt auf die Verkehrsteilnehmenden beschränken, die ernsthaft ein Grundstück oder ein Anwesen in diesem Bereich aufsuchen wollen, maßgebend ist für die Befugnis der Einfahrt in einen Anliegerbereich jedoch die gewollte Beziehung zu einem Anwohner- oder einem Anliegergrundstück. Da die Rechtsprechung in dieser Hinsicht eine sehr weite Auslegung entwickelt hat, scheidet eine wirksame Verkehrsüberwachung seitens der Polizei aus. Die Wirksamkeit der Einrichtung einer Anliegerstraße ist somit nicht gegeben.

Die Verwaltung erreichen ebenfalls zahlreiche Bürgeranfragen bezüglich der aktuellen Parkplatzsituation. Die Parkplatzsuche gestaltet sich im Viertel sehr schwierig und mit anderen bereits umgesetzten baulichen Maßnahmen, wie z. B. der Einrichtung eines Radweges auf der Gladbacher Straße, sind bereits vermehrt Parkplätze ersatzlos entfallen. Daher sollten die Parkplätze auf der Gilbachstraße für die Anwohnerinnen und Anwohner erhalten bleiben.

Nach einem Beschluss des Rates werden im öffentlichen Straßenraum mindestens 400 Stellplätze mit Elektroladesäulenanschluß umgewandelt. Hierzu wurde ein Standort- und Betriebskonzept für ein flächendeckendes Netz an Ladestationsstandorten ausgearbeitet, in dem auch mögliche Standorte im Stadtteil Neustadt-Nord auf Eignung mit überprüft wurden. So ist u. a. die Einrichtung einer Ladestation an der Spichernstraße 25 vorgesehen. Der Stadtrat hat die Umsetzung des Konzepts bereits beschlossen; mit der Errichtung der Ladestationen soll Mitte 2020 begonnen werden.

Anlagen

1. Eingabe
2. Brief der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gilbachstraße
3. weitere Eingabe
4. weitere Eingabe